(Zeichnung von M. Engels)

Der SIECHENHOF

In früheren Zeiten, als man das Wesen der ansteckenden Krankheiten noch nicht erforscht hatte und infolgedessen zur Bekämpfung und Heilung derselben keine Mittel zur Verfügung standen, wurden die mit solchen Krankheiten Behafteten aus der Gemeinschaft abgesondert und in entlegene Häuser untergebracht, die man „Siechenhäuser" oder „Leproserien" nannte. Hier siechten diese Unglücklichen hin, aller Hoffnung auf Heilung bar.

Ihre Krankheit wurde mit "Aussatz" (lèpre) bezeichnet, doch muß diese Bezeichnung als Sammelname für alle ansteckenden Haut- und Blutkrankheiten (Krebs, Scrofulose, venerische Krankheiten usw.) aufgefaßt werden.

Das erste Siechenhaus hierzulande befand sich wie urkundlich feststeht in Bonneweg. Ueber dessen Gründung berichtet die Chronik, daß, als gegen Ende des elften Jahrhunderts der Aussatz der in vielen Ländern Europas wütete, auch in unser Land eindrang, einige frommen Jungfrauen aus der Stadt beschlossen sich der Aussätzigen anzunehmen; sie ließen sich dieserhalb in Bonneweg nieder wo die Cistercienserabtei unter dem Schutze der Grafen von Luxemburg ihr segensreiches Wirken entwickelte.

Das Heim der Aussätzigen war indeß nach kurzer Zeit in das Alzettetal, zwischen Pfaffenthal und Eich, verlegt worden, an einen Ort, der heute noch den Namen "S i e c h e n h o f" trägt. Die Abteigebäude in Bonneweg selbst wurden im Laufe der Jahrhunderte mehrmals zerstört, da sie durch ihre ungünstige Lage allen Einfällen der feindlichen Heere in die Stadt ausgesetzt waren. Die letzte, endgültige Zerstörung datiert aus der französischen Revolutionszeit. Bei der Belagerung durch die Franzosen wurde die Abtei samt dem Dorfe am 27. November 1794 in Brand gesteckt.

Nach Nic. van Werveke, (Kulturgeschichte des Luxemburger Landes), bestand mit Sicherheit gleichfalls eine Leproserie in Echternach, doch muß es eine viel größere Anzahl gegeben haben, von denen freilich manche nur zeitweilig einen Aussätzigen beherbergten; die Flurnamen und die Sagen haben die Erinnerung daran bewahrt.

So haben wir als Flurnamen (die Zahlen geben das Datum des Aktes an, in welchem sie genannt werden : **oben den siechhuseren** zu Echternach (1561); **nieden dem siechenborngen** zu Aspelt (1574); **bei den siechenbiergen** zu Hagen (1716); **in den hagem am siechenhaus** zu Simmern (1602); **bei den siechheusserger** zu Merl (1705); **an der maletrien** (verstümmelt aus maladrerie franz. Bezeichnung für Siechenhaus) zu Elvingen (1317) und zu Sandweiler; **heilige Häuschen** gab es zu Fischbach (Heinerscheid) (1492), Sassenheim (1714), zu Steinheim (1787), Lellich (1770), Wormeldingen (1772), Ehnen (1779) und Simmern (1658).

Der Franzose nannte die Kranken "l e s b o n s m a l a d e s", d. h. les malades du bon Dieu, weil die Krankheit geradezu als eine Schickung Gottes angesehen wurde. Mit dieser Auffassung hängt es denn auch zusammen, wenn die Wohnungen der Aussätzigen als heilige Häuser bezeichnet wurden.

Eine Sage erzählt, ein aus dem Morgenlande zurückgekehrter Kreuzritter und Herr von Waldbredimus, der von dem Aussatz befallen worden, habe sich in der dortigen Kirche ein eigenes Zimmerchen bauen lassen, damit er der Messe beiwohnen könne, ohne mit den anderen Leuten in Berührung zu kommen.

Nic. van Werveke berichtet weiter:

"War bei einem Menschen der Aussatz konstatiert, so ging der Geistliche im Meßgewand zu ihm und führte ihn in die Kirche; dort mußte er seine bisherige Kleidung ablegen und ein schwarzes, den Aussätzigen eigentümliches Gewand anlegen, dann hörte er knieend die Messe an, es kamen dieselben Gesänge vor wie bei einem Totenamt, zum Schluß wurde das Libera angestimmt. Darauf wurde der Kranke in die für ihn bestimmte Wohnung gebracht, hier hielt der Priester noch einmal eine Ermahnung an ihn des Sinnes, daß er von nun an der Welt abgestorben sei, warf eine Schaufel Erde auf seine Füße und befahl ihm künftig nie anders als in seinem schwarzen Gewande zu erscheinen. Er durfte keine Kirche betreten, keinen Ort, wo Mehl gemahlen oder gebacken wurde, weder sich, noch seine Kleider in einem Brunnen oder einer Quelle waschen. Wünschte er etwas zu kaufen, so mußte er sich vor der Türe des Ladens oder des Wirtshauses durch das Rasseln der Klapper (crécelle), zu deren Tragen er verpflichtet war, bemerkbar machen; wollte er etwas auf dem Markte kaufen, so durfte er die von ihm gewünschten Waren nur mittels eines Stabes bezeichnen; redete jemand ihn an, so durfte er nur dann antworten, wann er unter dem Winde war, und an niemanden näher herantreten als auf die Länge seines ausgestreckten Stabes.

Die des Aussatz Verdächtigen mußten sich durch die kirchliche Behörde untersuchen lassen; aus unsern Gegenden begaben sie sich, von einer Vertrauensperson begleitet, zu diesem Zwecke nach Trier, Aachen, Köln oder Lüttich. Von Anfang des 16. Jahrhunderts an fanden jedoch die Untersuchungen in Siechenhof statt. Wurde der Aussatz festgestellt, dann gab es für den Verdächtigen keine Möglichkeit mehr, sich dem allgemeinen Lose der Aussätzigen zu entziehen, wenn er nicht etwa an den päpstlichen Stuhl appellieren wollte. Doch geschah dies selten, schon allein wegen der damit verbundenen Kosten.

Ansicht vom Pfaffenthal. - Im Hintergrund der Siechenhof.